

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Beatrix von Storch, Jürgen Braun, Waldemar Herdt,  
Dr. Anton Friesen und der Fraktion der AfD**

### **Umsetzung der Bundestagsresolution zum Völkermord an den Armeniern**

In den Jahren 1915/1916 begann das Osmanische Reich mit der systematischen Vertreibung von und Massakern an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten. Die Taten der damaligen jungtürkischen Komiteeregierung führten fast zur vollständigen Vernichtung der Armenier im Osmanischen Reich. Ebenso fielen Angehörige anderer christlicher Volksgruppen, insbesondere aramäisch-assyrische und chaldäische Christen den Deportationen und Massakern zum Opfer (vgl. Bundestagsdrucksache 18/8613).

Den Auftakt bildete am 24. April 1915 die Verhaftung von 235 Personen aus der armenischen Elite in Konstantinopel (Istanbul). Gegen keinen dieser Verhafteten wurde ein Gerichtsverfahren anhängig gemacht, die meisten von ihnen wurden ohne einen Richterspruch hingerichtet (vgl. Aktennotiz des Auswärtigen Amts 1917-11-20-DE-001). Im weiteren Verlauf dieser Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurden schätzungsweise eine Million Armenier ermordet (vgl. [www.faz.net/aktuell/politik/ausland/wie-der-voelkermord-an-den-armeniern-begann-13555608.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/wie-der-voelkermord-an-den-armeniern-begann-13555608.html)). Der 24. April gilt daher als offizieller Gedenktag für den Völkermord an den Armeniern.

Seit Jahrzehnten kämpfen armenische Politiker und Organisationen gegen die Leugnung und Bagatellisierung der Verbrechen der jungtürkischen Regierung des Osmanischen Reiches und für die Anerkennung des Geschehens als Völkermord auf Basis der UN-Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (offiziell: englisch Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide, CPPCG) von 1948 (vgl. Tessa Hofmann: Annäherung an Armenien. Geschichte und Gegenwart. München: Beck, 1997, S. 172 f.).

Eine öffentliche Bezeichnung der Taten des Osmanischen Reiches als „Völkermord“ führt regelmäßig zu einer Anklage wegen Beleidigung des Türkentums (seit 2008: Beleidigung der türkischen Nation) gemäß Artikel 301 Absatz 1 des Strafgesetzbuchs der Türkei (Türk Ceza Kanunu, TCK; vgl. [www.faz.net/aktuell/feuilleton/buecher/tuerkei-orhan-pamuk-vor-meiner-gerichtsverhandlung-1294102.html?](http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/buecher/tuerkei-orhan-pamuk-vor-meiner-gerichtsverhandlung-1294102.html?)). Vor allem Intellektuelle geraten durch dieses Gesetz in das Visier der türkischen Justiz (vgl. [www.handelsblatt.com/politik/international/aenderung-im-strafrecht-ankara-reformiert-umstrittenen-tuerkentum-paragrafen/2944468.html?](http://www.handelsblatt.com/politik/international/aenderung-im-strafrecht-ankara-reformiert-umstrittenen-tuerkentum-paragrafen/2944468.html?)).

Lautstarke Kritiker der türkischen Politik der Unterdrückung von Erinnerung und Gedenken sind immer wieder an Leib und Leben gefährdet. Dies zeigt sich nach Ansicht der Fragesteller eklatant am Beispiel des ermordeten türkisch-armenischen Journalisten Hrant Dink. Dieser setzte sich stets für eine Anerkennung des Völkermordes ein, weshalb er nach besagtem Strafgesetz verurteilt wurde (<https://tsarchive.wordpress.com/2007/01/21/meldung66468/>). Noch heute wird in

türkischen Schulen unterrichtet, einen Völkermord habe es nicht gegeben und alle gegenteiligen Behauptungen seien feindliche Propaganda der ehemaligen Kriegsgegner, um der Türkei zu schaden (vgl. [www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/genozid-an-den-armeniern/218116/der-voelkermord-im-unterricht](http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/genozid-an-den-armeniern/218116/der-voelkermord-im-unterricht)).

Die Verbrechen des Osmanischen Reiches wurden durch die Resolution des Deutschen Bundestages vom 2. Juni 2016 zu Armenien (Bundestagsdrucksache 18/8613) als Völkermord anerkannt. Dies fand erheblich später statt als beispielsweise in der benachbarten Republik Frankreich, dort geschah das bereits im Jahre 2001 (vgl. [www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT00000403928](http://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT00000403928)). Sie ist jedoch nach Ansicht der Fragesteller ein wichtiges Signal an die heutige Republik Türkei, sich als Nachfolgerin des Osmanischen Reiches einer ehrlichen und grundlegenden Aufarbeitung des Geschehens nicht weiter zu verschließen. Diese Aufarbeitung steht am Anfang einer aufrichtigen Aussöhnung der beiden Völker.

Die wichtigsten Personen der damaligen Bundesregierung nahmen an der Plenarsitzung, in welcher die Anerkennung des Völkermordes durch den Bundestag stattfand, nicht teil. So blieben die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, der Vizekanzler Sigmar Gabriel und auch der Außenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier der Abstimmung fern (vgl. [www.spiegel.de/politik/deutschland/bundestag-verabschiedet-armenien-resolution-a-1095477.html](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundestag-verabschiedet-armenien-resolution-a-1095477.html)).

Von der Bundeskanzlerin selbst scheint es keine ausdrückliche Benennung des Völkermordes zu geben, jedenfalls ergibt sich das für die Fragesteller aus sorgfältigem Quellenstudium ihrer Reden und Äußerungen – nach Auffassung der Fragesteller würde das eine falsche Rücksichtnahme gegenüber der Republik Türkei bedeuten. Dazu ein Beispiel: Sie vermied es, das Geschehene während ihrer Kaukasus-Reise Ende August des Jahres 2018 deutlich zu benennen und sprach stattdessen lediglich von „Gräueltaten am armenischen Volk“ (vgl. [www.tagesschau.de/ausland/merkel-armenien-101.html](http://www.tagesschau.de/ausland/merkel-armenien-101.html)).

Auch von den übrigen Mitgliedern der Bundesregierung fehlt aus Sicht der Fragesteller weiterhin die unmissverständliche Bezeichnung der Verbrechen des Osmanischen Reiches als Genozid. Im Gegenteil, die fraktionsübergreifende, mit überwiegender Mehrheit des Parlaments angenommene „Armenien-Resolution“ wird wiederholt als bloße Meinungsäußerung des Deutschen Bundestages abgetan, ohne dass sich daraus Schlüsse oder Handlungsanreize für die Bundesregierung ziehen ließen (vgl. Plenarprotokoll 18/189, Anlage 14 oder Plenarprotokoll 19/51, TOP 1, S. 5333 C, <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/19/19051.pdf>).

Analog zu dieser Geisteshaltung wird auch die Forderung der Resolution, sich mit den damaligen „Vertreibungen und Massakern offen auseinanderzusetzen“, d. h. die Aufarbeitung des Völkermordes zu fördern, aus Sicht der Fragesteller nur mangelhaft umgesetzt. Die Bundesregierung fördert hierbei lediglich zwei Projekte (Antwort auf die Schriftliche Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 19/3847), von denen eines sich auf eine – nach Ansicht der Fragesteller für das Gedenken an den Völkermord nur mittelbar geeignete – Gedenkstätte für Hrant Dink spezialisiert (vgl. [www.dvv-international.de/weltweit/europa/kaukasus-und-tuerkei/](http://www.dvv-international.de/weltweit/europa/kaukasus-und-tuerkei/)). Andere, in der Resolution als Handlungsmöglichkeit anempfohlene Initiativen seitens der Regierung werden nicht verfolgt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Stellt sich die Bundesregierung hinter die Ziele der Armenier-Resolution des Deutschen Bundestages, insbesondere hinter die Aufforderung, zur breiten öffentlichen Auseinandersetzung beizutragen sowie die türkische Seite zu ermutigen, sich mit der Vertreibung und Vernichtung der Armenier auseinanderzusetzen?

2. Welche Ministerien und den Ministerien nachgeordneten Behörden sind mit der Umsetzung der Forderung der Armenier-Resolution des Deutschen Bundestages befasst?
3. Wie viele Arbeitsstunden wurden seit der Verabschiedung der Armenier-Resolution in den Bundesministerien und den ihnen nachgeordneten Behörden mit der Umsetzung der Resolution eingesetzt, und wie vielen Vollzeitäquivalenten entspricht das?
4. Welche Initiativen und Projekte, die der Aufarbeitung des Völkermordes an den Armeniern dienen und zu einer breiten öffentlichen Auseinandersetzung beitragen, sind von der Bundesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode geplant?
5. Welche Finanzmittel und welche Stellen sind dafür von der Bundesregierung eingeplant (bitte eine Auflistung der Projekte mit den ihnen zugeordneten Finanzmitteln beifügen)?
6. Auf welche Weise sollen die Botschaften in Ankara und Eriwan sowie die Goethe-Institute, insbesondere das auch für Armenien zuständige, das sich im georgischen Tiflis befindet, von der Bundesregierung in die Umsetzung der Armenier-Resolution des Deutschen Bundestages einbezogen werden?  
Welche Finanzmittel sind für Projekte der Botschaften und der Goethe-Institute für die Umsetzung der Armenier-Resolution vorgesehen?
7. Sind Bund-Länder-Kooperationen geplant, um die Ziele der Armenier-Resolution zu erreichen?  
Wer ist in diesen Kooperationen federführend, und welche Projekte umfassen diese Bund-Länder-Kooperationen?
8. Welche Gedenkakte und Erklärungen plant die Bundesregierung für den Armenier-Gedenktag am 24. April 2019, an dem jährlich dem Beginn der Deportationen der armenischen Minderheit im Osmanischen Reich, dem direkten Vorgängerstaat der heutigen Türkei, gedacht wird?
9. Macht sich die Bundesregierung den in der Resolution „Erinnerung und Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten in den Jahren 1915 und 1916“ verwendeten Begriff „Völkermord“ zu eigen?
10. Falls sich die Bundesregierung den Begriff „Völkermord“ nicht zu eigen macht, bestreitet die Bundesregierung, dass es sich bei der Verfolgung und Vernichtung der Armenier durch das Osmanische Reich um einen Völkermord gehandelt hat?
11. Welche Gründe sieht die Bundesregierung ggf., den Begriff „Völkermord“ für die Vernichtung der christlichen Armenier nicht zu verwenden?
12. Welche historischen und rechtswissenschaftlichen Expertisen wurden von der Bundesregierung zur Bewertung der Vertreibung und Vernichtung der Armenier in den Jahren 1915 und 1916 in Auftrag gegeben, oder welche bereits vorhandenen Expertisen wurden herangezogen (bitte mit einer Auflistung der Expertisen, Experten und Publikationen, die von der Bundesregierung herangezogen wurden, belegen)?
13. Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, ob seit der Resolution des Bundestages die Pflege des armenischen Kulturerbes in der Republik Türkei, wie es in der Resolution heißt, „fortgesetzt und intensiviert“ worden ist?
14. Welchen Beitrag leistet die Republik Türkei nach Kenntnis der Bundesregierung zur Pflege des armenischen Kulturerbes?

15. Ist der Bundesregierung bekannt, ob und in welchem Umfang die Republik Türkei finanzielle Mittel für die Pflege des armenischen Kulturerbes zur Verfügung stellt?  
Wenn ja, wie hoch sind die entsprechenden Beträge?
16. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der Verfolgung und massenhaften, planvollen Tötung der Armenier im Osmanischen Reich und der aktuellen Verfolgung von Christen in der islamischen Welt?
17. Bei welchen Gelegenheiten hat die Bundesregierung die türkische Regierung oder für Menschenrechte zuständige Institutionen in der Türkei ermutigt, sich mit der Vertreibung der Armenier und dem dort begangenen Genozid auseinanderzusetzen, und auf welche Weise hat sie das getan?
18. Wurde in den Gesprächen der Bundesregierung mit der türkischen Regierung der Begriff „Völkermord“ verwendet, bei welcher Gelegenheit ist das geschehen, und wie waren die Reaktionen von Seiten der Türkei?
19. Wie bewertet die Bundesregierung die Anklage von Personen in der Türkei auf der Grundlage des Paragraphen gegen die Beleidigung gegen das Türkentum (Artikel 301 des türkischen Strafgesetzbuchs), die sich für die Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern einsetzen?
20. Hält die Bundesregierung diesen Paragraphen und die rechtliche Verfolgung der Forderung nach Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern für vereinbar mit einer Mitgliedschaft in der EU?
21. Wann und in welcher Weise hat die Bundesregierung seit der Verabschiedung der Resolution zum Völkermord an den Armeniern des Bundestages darauf hingewirkt, dass die strafrechtliche Verfolgung der Forderung nach Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern in der Türkei beendet wird und dass der Völkermord selbst als solcher von der Türkei anerkannt wird?
22. Stellt die Leugnung des Völkermordes an den Armeniern in Deutschland nach Auffassung der Bundesregierung einen Hinweis auf extremistische und verfassungswidrige Einstellungen dar?
23. Sollte die Leugnung des Völkermordes an den Armeniern durch Vereine, Verbände, Organisationen und Einzelpersonen nach Auffassung der Bundesregierung auch Eingang in den Verfassungsschutzbericht finden?
24. Hält die Bundesregierung die Leugnung des Völkermordes an den Armeniern mit einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst für vereinbar?
25. Schließt es die Bundesregierung aus, mit Organisationen und Vereinen zu kooperieren, die den Völkermord an den Armeniern leugnen?
26. Schließt die Bundesregierung die finanzielle Förderung und Bezuschussung von Organisationen und Vereinen aus, die den Völkermord an den Armeniern leugnen?
27. Sollte die Leugnung des Völkermordes an den Armeniern nach Auffassung der Bundesregierung für Ausländer auch aufenthaltsrechtliche Konsequenzen haben?

Berlin, den 18. Februar 2019

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**